

Collegiums stellen müsse. Bis Johannis wäre deshalb der Wasserzins zu erheben und bis dahin sei entweder die Frage wegen Freigabe des Wassers zum Austrag gediehen oder eine Vereinbarung über einen neuen Tarif getroffen.

Es wurde folgender Antrag gestellt:

Verwahrung gegen die Erhebung des Wasserzinses beim Rath einzulegen.

Gegen diesen Antrag wurde angeführt, daß bei der Vereinbarung über den Tarif keine andere Absicht obgewaltet habe, als daß dieser so lange Geltung haben soll, bis die Revision eingetreten wäre. Da dies nicht geschehen, müsse der alte Tarif maßgebend bleiben, obwohl der Rath wohl hätte Veranlassung nehmen können, in Folge der Beschlüsse des Collegiums in die Revision des Tarifs einzutreten.

Hiergegen hielt man andererseits die Vereinbarung über den Tarif auf 2 Jahre geschlossen und da diese Zeit abgelaufen sei, so habe der alte Tarif keine Gültigkeit mehr und der Rath sei nicht mehr berechtigt, nach diesem Tarif den Wasserzins zu erheben.

Da es sich hier um Verträge mit Dritten handle, bezeichnete man die vorgedachte Ansicht als nicht richtig, da diese Verträge bis jetzt ihre Gültigkeit nicht verloren hätten und der Beschuß des Collegiums auf Freigabe des Wasserzinses ohne Einfluß auf dieselben sei.

Diese Auffassung wurde von anderer Seite nicht getheilt, weil eben das Collegium die Rechte der Dritten wahren müsse und es sich hier nur um die Rechtsverhältnisse zwischen Rath und Stadtverordneten handle.

Hierauf wurde der Antrag gegen eine Stimme abgelehnt und folgender Antrag gegen eine Stimme angenommen:

Der Ausschuß wolle dem Collegium vorschlagen, dem Rath sein Bedauern zu erklären, daß er nicht bereits aus den Anträgen des Collegiums wegen Freigabe des Hausswassers Veranlassung genommen habe, sofort damals in die Revision des Tarifs einzutreten;

bei dem Rath gegen die Verwendung des vereinnahmten Wasserzinses im städtischen Haushalt bis auf eine Zustimmung des Collegiums Verwahrung einzulegen;

von weiteren Schritten unter Vorbehalt aller Rechtszuständigkeit zur Zeit abzusehen.

Postwesen des Norddeutschen Bundes.

Portofreiheit des Albert-Vereins, — Advocatenbriefe gewiesen keine Portoerleichterungen.

w. Leipzig, 18. Februar. Der Dresdner Albertverein hat im gegenwärtigen Augenblide, wo die Richtausdehnung der Portofreiheiten an maßgebender Stelle im Prinzip deutlich genug ausgesprochen worden ist (sogar bezüglich des Gustav-Adolph-Bundes, dessen Centralvorstand abschlägig beschieden ward) von Glück zu sagen, daß er durch die General-Versfügung Nr. 28 vom 6. d. eine Portofreiheit für sich und seine Organe und Zweigvereine in der Ausdehnung, wie der Berliner „Vaterländische Frauenverein“, erlangt hat. Welches jene Organe und Zweigvereine des Albertvereins sind, hat dessen Directorium den betreffenden Oberpost-directionen und Oberpostämtern in den Hansestädten selber anzugeben u. s. w. Diese Portofreiheit erstreckt sich auf das ganze Norddeutsche Postgebiet und begreift die ganze Correspondenz, Päckereien bis zu 20 Pfund, Geldsendungen, Beiträgeeinsendungen von Privaten u. c. an den Albertverein.

Advocatenbriefe dürfen, wenn unfrankirt, nicht als „portopflichtige Dienstfache“ bezeichnet und somit auch nicht der Befreiung vom Zuschlag porto von 1 Mgr. theilhaft werden. Rechtsanwalte werden eben nicht zu Beamten mit dem Charakter einer öffentlichen Behörde gerechnet (General-Post-Amts-Verschriftung Nr. 29 vom 7. d. M.).

Universität.

w. Leipzig, 18. Februar. Morgen Mittwoch 19. d. s. findet 10 Uhr früh im Saale der Facultät eine medicinische Doctor-Disputation statt. Doctorand ist baccal. med. Adalbert Peltz aus Schneeberg. Gegenstand der Disputation eine Schrift unter dem Titel: „Über Rubeola substantiva“. Rubeolen sind entweder eine besondere Krankheit oder man muß sie als unsfertige Erscheinungsformen von Scharlach oder Masern ansehen. Ihr Name wechselt, man nennt sie roseolae, rosalia, Rötheln, Rötteln, Feuermasern, endlich gar den rothen Hund. Für die erste Ansicht ist Verfasser der Dissertation und folgt dabei Fuchs, Simon, Leibert, Lindwurm, Arnold und De Man. Die gegenthilige Ansicht wird vertreten durch Canstatt, Hebra, Niemeyer. Das concrete Material zur Abhandlung liefern dem Doctoranden drei im Jacobshospitale u. s. w. behandelte und beobachtete Fälle von Rubeola. — Verfasser ist Sohn eines Arztes im sächsischen Erzgebirge.

Über die Lotterien.

Urtheile aus der neuesten Zeit.

Finanzminister Cambray-Digny in Florenz den 23. J. 1868: Er könne diese wichtige Einnahmequelle nicht aufgeben außerdem würde die Abschaffung der Staatslotterie das Uebel der Privatlotterien hervorrufen.

Abgeordneter Stumm in Berlin den 13. Februar: Ich kann das Spielen ebenso wenig für unsittlich, wie das Trinken; das Übermaß ist unmoralisch. Deshalb bin ich auch kein zupieller Gegner der Spielbanken, obwohl ich für ihre Aufzüge stimme, weil sie durch das Bedenken der Leidenschaften zum Übermaß führen. Bei der Classenlotterie ist dies nicht der Fall; Leidenschaft wird durch den Beitraum eines halben Jahres zwischen den Biehungen liegt, vollkommen ausgeschlossen. möchte es also dem kleinen Mann verdenken, wenn er für einen kleinen Loosantheil einige Groschen ausgiebt und sich darauf Hoffnung auf einen Gewinn erkaufst. Das Spiel ist tief in menschlichen und namentlich in der germanischen Natur begründet. Das beweist die ungeheure Zahl von Lotterien, die Sie ehrliche Brämenanleihen mit demselben Rechte beseitigen möchten. Wollen Sie das Spiel beseitigen, dann beseitigen Sie zunächst menschlichen Schwächen; ich kann mich nicht auf den Standpunkt stellen, der zu einer unausstehlichen Bevormundung führt, und stimme gegen die Resolution.

Abgeordneter Großk. Ich füge dem Gesagten nur hinzu, daß das Mittel zur Beseitigung des Uebels schlimmer ist, als Uebel selbst. Das Bedürfnis zu spielen wird, wenn ihm der Classenlotterie abgeschnitten ist, auf andere noch weniger billigende Bahnen gedrängt werden und man wird Briefe brechen müssen, um das Verbot durchzuführen. Sie bauen Deutung aus den Erträgen von Lotterien, es gibt kaum einen landwirtschaftlichen Verband, der nicht regelmäßige Verlosungen durchstaltete. Sind Sie prinzipielle Gegner des Spiels, dann vertheilen Sie auch diese — ich kann es nicht.

Stadttheater.

Am 17. Februar zum ersten Male Rudolf Gottschall Jugendwerk „Lambertine von Mericourt.“ Im eigentlichen Interesse des von uns persönlich gewiß hoch, d. h. nur nachbührer geschätzten Dichters hätten wir freilich doch gewünscht, er habe „nonum prematur in annum“ bezüglich dieses seines Schaffens nicht noch in so fern wahr gemacht haben, als er es aus der Gelegenheit wieder hervorzog und noch zu einer nachträglichen Aufführung gelangen ließ. Zwar sind darin, wie wir gern zugestehen, die Keime zum jetzigen Gottschall, er ist es aber noch lange nicht. Mit vollem Rechte wurde einmal von einem unserer liegensten Literarhistoriker und Kritiker die französische Revolutionsgeschichte ein eben so verführerischer als bedenklicher Stoff genannt, wenn das Drama, wie es in der That hier gleichfalls gehandelt, sich die Aufgabe stellt, ein Stück der Geschichte selbst künstlerisch zu urichten. „Denn dann ist es das Ungeheuer der Zeit, was die Production reizt, und die Menschen darin sind nichts, als Marionetten der politischen Idee dieser Zeit, die sich eine Weile sprechen lassen, ihr Glaubensbekenntnis herzagen, einander abthun und abgetötet werden.“ Und so ist es auch im Gottschallschen Stück. Sie werden abgethan, Einer nach dem Anderen, zuletzt tritt Ruhe ein, das Spiel endet; was sie Alle waren und wollten, wissen wir aus der Geschichte — nun ja, der Verfasser kann behaupten, sein Stoff ist historisch, aber historisch ist Vieles, was sich im Drama gar nicht gut ausnimmt.

Gottschall hat eine schöne blühende Sprache in dem Stück ausgestaltet und überhaupt sein poetisches wie dramatisches Talent in manchen Stellen schon ahnen und durchschimmern lassen, jedoch der Vorwurf, den er sich genommen, verwehrte ihm höheres Erkennen. Wir kommen auch nur zu dem Resultate, daß eine Szene in der man die Greuelthaten in Bausch und Bogen taxieren will, kein Motiv fürs Drama hergeben kann, welches es mit einer bestimmten individuellen Schuld und Buße zu thun haben will. Die Personen auf der Bühne müssen nicht gleichsam in eine tropische Atmosphäre gestellt sein, die ihre Berechnungsfähigkeit wenigstens zur Hälfte aufhebt. Lambertine selbst, Gottschalls Heldin, athmet aber in solcher Atmosphäre.

Dass die ganze Wahl des Stoffes eine Verirrung gewesen, beweisen wir einfach dadurch, daß der Gesamteindruck des Stücks — man denke: eines Stücks von Gottschall, einem unserer feingebildeten, ästhetischsten Poeten — wüst und widerlich ist. Wir erinnern an die Scene, wo „Damen der Halle“ vor unseren Augen einen königlichen Officier umbringen. Diese Illustration zum Schillerschen Verse von den Weibern, die zu Hünänen werden, hätten wir doch gar zu gern uns erspart gefehlt. Die schwankende, verschwommene Charakterzeichnung kommt gleichfalls auf Rechnung des Stoffes. Lambertine, Barbarour, Manon Roland — sie lieben und hassen in stetem Wechsel und Widerstreit ihrer eigenen Empfindungen und Empfindungen; wie schwaches Rohr im Winde weigen.